

**BAG: Abgeltung erst mit Beendigung des rechtlichen Arbeitsverhältnisses**

► Arbeitsrecht

### Angestellter im bestehenden Arbeitsverhältnis hat keinen Anspruch auf Auszahlung seines Urlaubs

| Wenn ein Angestellter seinen Erholungsurlaub rechtzeitig beantragt, aber nicht gewährt bekommt, hat er nur Anspruch auf Schadenersatz in Urlaubstagen, nicht in Geld (Bundesarbeitsgericht [BAG], Urteil vom 16.05.2017, Az. 9 AZR 572/16). |

Eine Angestellte hatte im Rahmen eines Altersteilzeitmodells mit Freistellungsphase 31 Urlaubstage beantragt, bekam davon aber nur acht Tage genehmigt. Die Angestellte verlangte daraufhin eine Auszahlung der nicht gewährten Urlaubstage. Da der Arbeitgeber die Auszahlung ablehnte, klagte die Angestellte. Die Klage hatte vor dem Arbeitsgericht Erfolg, wurde aber vom Landesarbeitsgericht und vom BAG abgewiesen. Die Mitarbeiterin habe erst dann Anspruch auf Abgeltung ihres Urlaubs, wenn ihr rechtliches Arbeitsverhältnis beendet ist und der Schadenersatz in Urlaubstagen nicht mehr möglich ist. Trotz Eintritt der Freistellungsphase bestehe das rechtliche Arbeitsverhältnis weiter fort.

**PRAXISHINWEIS** | Ein angestellter Physiotherapeut hat z. B. keinen Anspruch auf Auszahlung seines Urlaubs, wenn er wegen Krankheitsvertretung eines Kollegen seinen Urlaub nicht nehmen kann.

► Studie

### Sturzprophylaxe: Tai-Chi kann Stürze vermeiden helfen

| Tai-Chi kann älteren Menschen helfen, Stürze im Alltag zu vermeiden. Das ist das Ergebnis einer Meta-Analyse aus Spanien. Zusammengefasst wurden die Ergebnisse von zehn randomisierten kontrollierten Studien, die die Wirkung von Tai-Chi mit anderen Behandlungen wie Physiotherapie oder Gymnastik verglichen. |

Die Studienteilnehmer hatten über 12 bis 26 Wochen wöchentlich ein bis drei Stunden Tai-Chi praktiziert. Das Training hatte folgende positive Effekte:

- Kurzfristig bis zu 43 Prozent weniger Stürze (Inzidenzrate IRR 0,57; 95-Prozent-Konfidenzintervall 0,46 bis 0,70).
- Langfristige Senkung des Sturzrisikos um 13 Prozent (IRR = 0,87; 0,77–0,98).
- Stürze mit Verletzungsfolge passierten kurzfristig zu 50 Prozent weniger (IRR 0,50; 0,33–0,74), langfristig zu 28 Prozent weniger (IRR 0,72; 0,54–0,95).

**PRAXISHINWEIS** | Nutzen Sie Tai-Chi, um auch in Ihrer Praxis Sturzprophylaxe anzubieten oder ein bestehendes Angebot zu unterstützen (PP 07/2017, Seite 12).

▾ QUELLE

- Lomas-Vega R et al.: Tai Chi for Risk of Falls. A Meta-analysis. Journal of the American Geriatrics Society, published online 24 July 2017, doi: 10.1111/jgs.15008

IHR PLUS IM NETZ  
Abstract online

